



Beitragsordnung des RCRT Duisburg e.V.

Vorstand: Stephan Melmer 1.Vorsitzender, Thorsten Tollmann 2.Vorsitzender

Gültig ab 01.01.2019

Beitragsätze:

Erwachsene ab 18 Jahre:	EUR 30,- pro Quartal, bzw. EUR 120,- pro Jahr
Jugendliche bis 18 Jahre:	EUR 15,- pro Quartal, bzw. EUR 60,- pro Jahr
Kinder bis 14 Jahre:	EUR 15,- pro Quartal, bzw. EUR 60,- pro Jahr
Familie (1 Erwachsener + 1 Kind):	EUR 40,- pro Quartal, bzw. EUR 160,- pro Jahr
jedes weitere Kind:	EUR 7,50 pro Quartal, bzw. EUR 30,- pro Jahr
jeder weitere Erwachsene	EUR 15,- pro Quartal, bzw. EUR 60,- pro Jahr

Aufnahmegebühr: (einmalig, zahlbar mit dem ersten Beitragsatz)

Erwachsene:	EUR 80,-
Jugendliche:	EUR 40,-
Kinder:	Keine
Familie:	EUR 80,-

Gebühren:

Mahngebühr ab der 2. Mahnung: 3,00 Euro

In Ausnahmefällen (z.B. wenn ein Mitglied in finanzielle Not kommt) kann der Vorstand die Beitragspflicht stunden oder ganz aussetzen. Voraussetzung ist jedoch, dass sich das Mitglied mit dem Vorstand in Verbindung setzt, bevor Verzug eintritt.

Zahlungsweise:

Aus organisatorischen Gründen ist eine Beitragszahlung nur per Überweisung möglich. Eine Zahlung per Lastschrift ist nicht möglich.

Der quartalsweise Beitrag wird fällig zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. und ist binnen 14 Tagen auf das Konto des Vereins zu überweisen. Der jährliche Beitrag wird fällig zum 01.01. und ist binnen 14 Tagen auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Erfolgt der Beitritt im laufenden Quartal, so muss die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Monate sofort überwiesen werden.

Eine monatliche Zahlung des Beitrags ist NICHT möglich!

Barzahlungen sind NICHT gestattet!



Bankverbindung des Vereins:

RC Car Racing Team Duisburg DeutscheBank 24
IBAN: DE93 3507 0024 0365 3573 00 BIC: DEUTDEDB350
Verwendungszweck: Vor- und Zuname

Austritt:

Der Austritt ist zum Ende eines jeden Quartals möglich und muss dem Vorstand vier Wochen zuvor schriftlich erklärt werden. Der Austritt wird nur wirksam, wenn der Schlüssel zum Vereinsgelände mit dem Ende der Mitgliedschaft dem Vorstand übergeben oder postalisch zugeschickt wird.

Mahnverfahren:

Ist der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 15.01., 15.04., 15.07. oder 15.10. auf dem Vereinskonto eingegangen, so tritt Verzug ein. Das Mitglied wird automatisch per E-Mail über den ausstehenden Betrag informiert und kann die Zahlung nachholen.

Weist das Beitragskonto zum 10. eines Monats ein Soll von zwei oder mehr Monatsbeiträgen auf, hat das Mitglied keinen Anspruch mehr auf Vereinsleistungen und erhält die zweite und letzte Mahnung. Schuldet ein Mitglied dem Verein vier Monatsbeiträge, so erfolgt der Ausschluss.

Duisburg, den 01.01.2019
Der Vorstand